



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsvorschläge für Wasserstoff-Regulierung beim Delegierten Rechtsakts (EU) 2023/1184 zur Definition von RFNBO

Aktuell seit 18.06.2026 13:37:47

Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 30.09.2025

Beschreibung:

Die Europäische Kommission muss die bestehenden Regelungen überarbeiten, indem sie das Zusätzlichkeitskriterium von 2028 auf 2035 verschiebt. Diese Anpassung gibt Marktakteuren mehr Zeit, in zusätzliche erneuerbare Energiekapazitäten zu investieren und gefährdet gleichzeitig nicht die Versorgungssicherheit. Die stündliche Gleichzeitigkeit des Strombezugs muss langfristig auf monatlich festgelegt werden. Eine stündliche Korrelation ist praxisuntauglich, führt zu unnötigen Kosten und macht Wasserstoffprojekte unwirtschaftlich. Eine monatliche Regelung hingegen schafft dringend benötigte Flexibilität, ohne das Erreichen der Klimaziele zu gefährden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509300134 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]